

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04683

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.12.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auftrag der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219● Auftrag der Vollversammlung vom vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12741● Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklung im JC München● Personal● Finanzen● Ziele● Darstellung der Effekte der Stellenausweitung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle gemäß der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12741● Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
Ortsangabe	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04683

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.12.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Entwicklung im JC München	2
1.1	Beratungs- und Unterstützungsangebote	2
1.1.1	Beratungsformen und Umgang mit dem digitalen Wandel	2
1.1.2	Qualifizierungsangebote haushaltsnahe Dienstleistungen	3
1.1.3	Interdisziplinäre Arbeit mit selbständig Tätigen	3
1.2	Entwicklung zum SGB II	4
1.2.1	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4
1.2.2	Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	6
1.3	Servicetelefonie und eigene Hotline im JC München	7
1.4	Digitalisierungsprojekte im JC München	7
1.4.1	Verstärkte Nutzung des digitalen Postfachservices	7
1.4.2	Weitere Arbeits- und Entwicklungspakete zu Jobcenter.Digital	8
1.4.3	Videoberatung	8
1.5	European Foundation for Quality Management (EFQM) 2020	9
2	Personal	10
2.1	Personalstand	10
2.2	Fallzahlen in der Leistungsgewährung	12
2.3	Betreuungsrelationen Markt und Integration	12
3	Finanzen/Haushalt	13
3.1	Finanzplan 2021 für das JC München	13
3.2	Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung	15
3.3	Revision der Bundesbeteiligung	15
4	Aktuelle Zielerreichung 2021	16
4.1	Kommunale Ziele - Zielerreichung 2021	16
4.2	Bundesziele - Zielerreichung 2021	17

5	Darstellung der Effekte der Stellenaufstockung im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung	18
6	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	19
II.	Bekannt gegeben	20
	Zusammenfassung Fahrplan gesteuerter Kund*innenverkehr	Anlage 1
	Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	Anlage 2

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im
SGB II durch das Jobcenter München
(JC München)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04683

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 09.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München (JC München) regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Dem Sachgebiet Kommunale Steuerung JC München im Amt für Soziale Sicherung wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12741, ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in der Besoldungsgruppe A11/Entgeltgruppe E10 zuerkannt. Mit dem Beschluss der Kapazitätsausweitung erging der Auftrag, die dadurch entstandenen Effekte im Jahr 2020 im Rahmen des Berichts zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter darzustellen. Die Stelle konnte jedoch erst seit dem 22.12.2020 besetzt werden. Nun ist es möglich, eine abschließende Beurteilung hinsichtlich der Effekte (siehe unter Ziffer Nr. 5) vorzunehmen.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Ziele
5. Darstellung der Effekte der Stellenaufstockung im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung
6. Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

1 Entwicklung im JC München

Die Geschäftsführung des JC München möchte im Rahmen dieser Bekanntgabe die Gelegenheit nutzen, die Mitglieder des Stadtrats über die Neuerungen im Bereich der Kund*innensteuerung, die sich infolge der Corona-Pandemie ergeben haben, zu informieren (siehe Anlage 1: Zusammenfassung Fahrplan gesteuerter Kund*innenverkehr). In der Zusammenarbeit mit den Kund*innen wurde Gelerntes aus der Krise aufgegriffen und die nächsten Schritte in Richtung einer „neuen Normalität“, in der persönliche Gespräche die Regel sind und zugleich der Gesundheitsschutz sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet werden, erarbeitet. Aus diesem Grund wurden in der Anlage 1 Informationen zum Stand von September 2021 eingearbeitet.

1.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote

1.1.1 Beratungsformen und Umgang mit dem digitalen Wandel

Der Arbeitsmarkt bot für die Kund*innen des JC im ersten Halbjahr 2021 wenig Chancen, daher lag der Fokus verstärkt auf Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die ausgezeichnete Arbeit der Integrationsfachkräfte des JC München und deren gute Beratung ermutigte die Kund*innen zu einer freiwilligen Teilnahme an einer Maßnahme. Die Zeit der Corona-Pandemie wurde sinnvoll genutzt, um sich qualifiziert und motiviert den bietenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu stellen.

Das JC München möchte im Rahmen der „Schwerpunktregion Langzeitarbeitslose“ neben der bekannten Beratung neue Formate etablieren. Das Konzept „walk&talk“ im Bereich Markt und Integration eröffnet den Kund*innen die Möglichkeit, an der frischen Luft, bei einem entspannten Spaziergang, Beratung in Anspruch zu nehmen. Auch die Videokommunikation ist ein neues Medium, welches seit November 2020 erfolgreich erprobt wird.

Um den Kund*innen einen möglichst niederschweligen Zugang zu digitalen Medien und den Fortschritten der Digitalisierung zu ermöglichen, geht voraussichtlich ab 01.11.2021 das Digitalisierungsprojekt im Bereich Markt und Integration mit dem Namen „CUP“ an den Start. In einer offenen Caféatmosphäre begrüßt das „CUP“ interessierte Teilnehmer*innen mit einem großflächigen Eingangsbereich zum selbständigen Arbeiten und einem breiten Workshop-Angebot zu unterschiedlichen Themen der Digitalisierung.

Den Teilnehmenden steht eine moderne technische Ausstattung zur selbständigen Nutzung und zum Kennenlernen unter fachmännischer Anleitung zur Verfügung.

Die Fortschritte zu den einzelnen digitalen Prozessen im JC München sind der Ziffer 1.4 dieser Bekanntgabe zu entnehmen.

1.1.2 Qualifizierungsangebote haushaltsnahe Dienstleistungen

Als haushaltsnahe Arbeiten definiert das JC München u. a. Tätigkeiten im Haushalt oder auf einem Grundstück. Dazu zählen zum Beispiel Hausmeisterdienste, Reinigungsarbeiten und Betreuungs- oder Pflegedienste. Ziel war und ist es, die Kund*innen mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen in Kontakt zu bringen.

Qualifizierungen und Coachingangebote unterstützen dabei vorbereitend.

Teilweise ist die Vermittlung von sprachlichen Kenntnissen im Beruf vorrangig, um danach fachlich in die Thematik einzusteigen und so die Kund*innen bestmöglich auf eine Arbeitsaufnahme vorzubereiten.

Dazu werden Coachings und Bildungsmaßnahmen kombiniert. Diese sind individuell auf die Bedürfnisse der Kund*innen zugeschnitten. Beispielhaft ist hier die Tagespflegeperson in Kinderbetreuungseinrichtungen zu nennen.

Allein durch diese Beschäftigungsverhältnisse können Kund*innen aber nach wie vor nicht immer ihren Lebensunterhalt sichern. Grund dafür sind u. a. der Verdienst und die Arbeitszeitmodelle.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München möchte das JC München einen Beitrag zum Ausbau der haushaltsnahen Dienstleistungen leisten. Hierzu werden in enger Zusammenarbeit und Kooperation Kund*innen qualifiziert, um bei den Trägern und Arbeitgeber*innen der haushaltsnahen Dienstleistungen in einem zweiten Schritt integriert zu werden.

1.1.3 Interdisziplinäre Arbeit mit selbständig Tätigen

Den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines interdisziplinären Konzeptes zur Arbeit mit selbständig tätigen Leistungsbezieher*innen bildet der starke Anstieg des Kund*innenvolumens in diesem Bereich in den letzten 12 Monaten.

Der Konzepterstellung ging die Analyse der im JC München bereits bestehenden Konzepte zur Betreuung selbständig tätiger Kund*innen durch Vermittlungsfachkräfte und Leistungssachbearbeiter*innen voraus. Daraus folgte die Ableitung von drei Organisationsformen, dementsprechend die Festlegung notwendiger Maßnahmen und die Identifikation von bestehendem Qualifikationsbedarf bei den Mitarbeitenden des JC München.

Mit einer interdisziplinären Betreuung selbständig tätiger Kunden*innen sind die Ziele der Existenzsicherung, der guten Beratung, der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, der Verbesserung von Integration in Erwerbstätigkeit, die Rückkehr zur Tragfähigkeit bestehender Selbständigkeit und/oder die Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung verbunden. Das interdisziplinäre Konzept wurde als ein agiles Konzept erstellt, das durch die Anwendung stetig weiterentwickelt werden soll.

Es beinhaltet als Kernbestandteil die Organisation der interdisziplinären Zusammenarbeit in unterschiedlichen Formen der Kund*innenbetreuung (Spezialist*in, Rucksackträger*in¹, Ansprechpartner*in), die die Sozialbürgerhäuser (SBH) entsprechend ihrer Ressourcenausstattung wählen können.

Im Fokus steht die fachübergreifende Zusammenarbeit, die Verzahnung von Dokumentation und Beratung sowie ein verbessertes gegenseitiges Aufgabenverständnis. Für die SBH soll mit der Organisation eines interdisziplinären Austauschs der Mehrwert entstehen, eine klare Strategie für eine erfolgreiche Begleitung der selbständig tätigen Leistungsbezieher*innen und einen Kompetenzausbau in beiden Fachbereichen zu erhalten.

Der Einsatz von Ansprechpartner*innen, Rucksackträger*innen oder Spezialist*innen unter den Vermittlungsfachkräften mit klarer Schnittstelle zum Leistungsbereich wird durch Mitarbeitende des JC München umgesetzt, die sich selbst dafür bereit erklären.

Begleitet wird der Aufbau einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit einem geplanten Qualifikationsangebot für die Vermittlungsfachkräfte und einer Aufbauschulung für die Leistungssachbearbeiter*innen. Weiterhin sollen fachinterne und interdisziplinäre Austauschformate organisiert werden, welche mit Unterstützung der „Fachlichen Steuerungen Markt und Integration“ und der „Fachlichen Steuerung Leistung“ Umsetzung finden.

1.2 Entwicklung zum SGB II

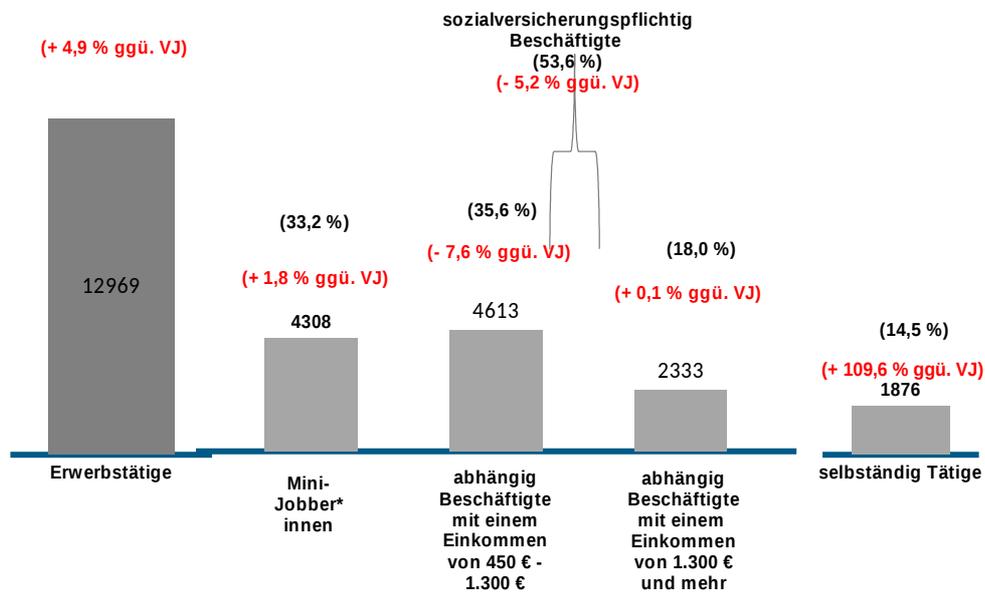
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt im März 2021 (revidierte, festgeschriebene Werte) mit 41.926 Haushalten im SGB II-Bezug deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 18,5 % bzw. + 6.535 Haushalte). Die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verhält sich ebenso. Im März 2021 waren 55.207 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet; dies sind 18,4 % bzw. 8.578 Personen mehr als im Vorjahresmonat.

1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

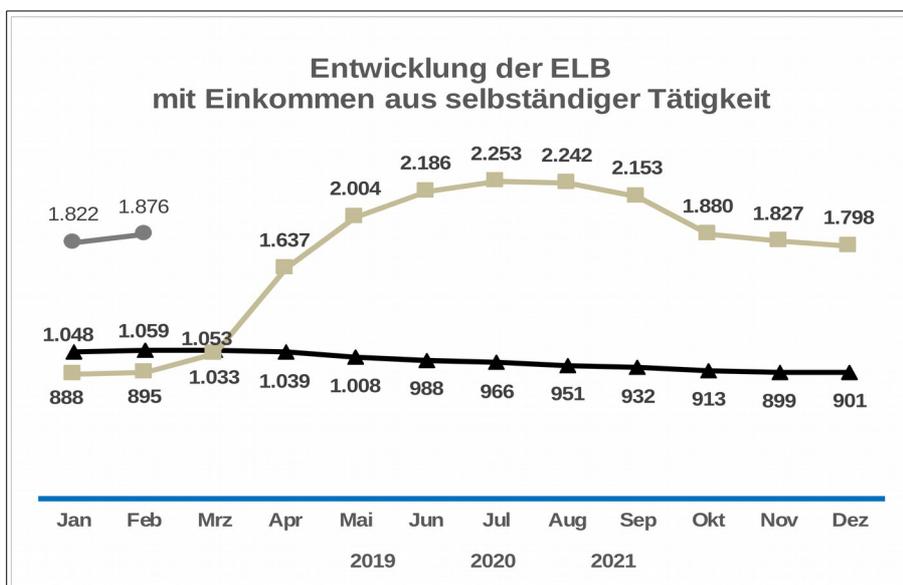
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher*innen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beanspruchen und gleichzeitig ein Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Rund 13.000 Münchner*innen üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen. Der Bestand an erwerbstätigen Personen im SGB II-Bezug liegt im Februar 2021 4,9 % über dem Vorjahresniveau.

1 Erläuterung zu Rucksackträger*in: Es wird zusätzlich ein Thema/eine Aufgabe federführend übernommen.



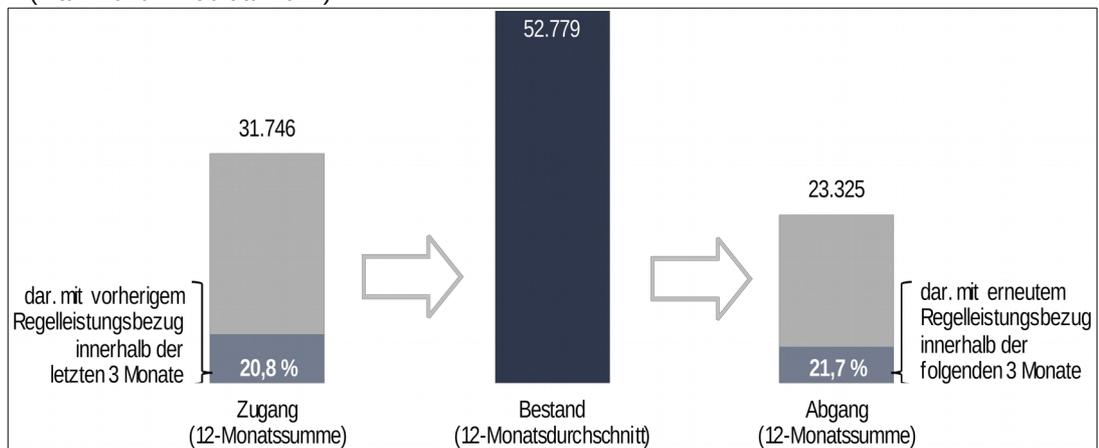
Die Zahl der leistungsberechtigten Minijobber*innen (rund 4.300 Personen) steigt leicht an (+ 1,8 % gegenüber dem Vorjahr). Rund 7.000 Personen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen trotzdem SGB II-Leistungen. Darunter sind die Teilzeiterwerbstätigen rückläufig (- 7,6 % gegenüber dem Vorjahr). Die Vollzeitwerbstätigen stagnieren (+ 0,1 % gegenüber dem Vorjahr). Waren zu Beginn des Jahres 2020 noch rund 1.000 selbständig tätige Leistungsberechtigte gemeldet, so sind dies nun rund 1.900. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl bereits mehr als verdoppelt (+ 109,6 %).



1.2.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Dynamik im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zu- und Abgänge. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der Bewegung in und aus dem Regelleistungsbezug unterworfen. Erst die Gesamtbetrachtung lässt Analysen zu, die aus den Bestandszahlen alleine nicht ablesbar sind.

Datenstand der Abbildung: Februar 2021 nach einer Wartezeit von drei Monaten
 Gleitende Jahressumme der Zu- und Abgänge bzw. durchschnittlicher Bestand ELB
 (März 2020 – Februar 2021)



Das JC München macht seit Beginn der Corona-Krise, ergänzend zu den bereits bestehenden Auswertungsmöglichkeiten, Aufzeichnungen zu den Neuanträgen. Die Zahl der Neuanträge ist weiterhin auf hohem Niveau. Für das gesamte Jahr 2020 wurden durch die engagierte Arbeit der Leistungssachbearbeiter*innen 16.047 Erstanträge im IT-Fachverfahren ALLEGRO bewilligt und 1.621 abgelehnt. Auch die ersten sechs Monate in diesem Jahr zeigen, dass in den SBH und im Zentrum Wohnen und Integration (ZWI) weiterhin eine hohe Anzahl an Anträgen (Erst- und Folgeanträge) eingehen.

Aktueller Besetzungsstand innerhalb der einzelnen Integrationsmaßnahmen und Eingliederungsquoten (EQ)

Im Februar 2021 (aktuellster, revidierter und festgeschriebener Wert) partizipierten von insgesamt 4.730 Teilnehmer*innen:

- 2.432 an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 516 an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 759 an beschäftigungsschaffenden Arbeitsgelegenheiten,

- 367 an der Teilhabe am Arbeitsmarkt².

Die Eingliederungsquoten werden einmal jährlich mit der Eingliederungsbilanz veröffentlicht – aktuell ist dies der Jahreswert 2020. Die Eingliederungsquote im JC München für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegt bei 33,1 %, die Quote der Förderung der beruflichen Weiterbildung bei 38,0 %. Diese beiden Maßnahmen zielen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Die Eingliederungsquote bei Arbeitsgelegenheiten liegt bei 16,3 %. Hier ist das vorrangige Ziel, die Integration in den zweiten Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt zeigt eine Eingliederungsquote von 36,8 %.

1.3 Servicetelefonie und eigene Hotline im JC München

Die Telefonie über das Servicecenter in Weiden wird mit eigenen „JC-München-Teams“ bedient. Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie verbunden mit dem Anstieg an Bedarfsgemeinschaften ist weiterhin ein sehr hohes Telefonaufkommen zu verzeichnen. Deshalb wurden die personellen Kapazitäten der Servicetelefonie erhöht und umfangreiche Steuerungsmaßnahmen umgesetzt mit dem Ziel, die Erreichbarkeit für die Kund*innen zu verbessern. Insbesondere die Bestandskund*innen haben die Möglichkeit, in den Servicezeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8 - 18 Uhr) ihre Anliegen telefonisch vorzutragen und Fragen zu klären. Es wird durchgehend eine Fallabschlussquote von über 80,0 % erreicht, so dass das Anliegen der Kund*innen direkt geklärt werden kann. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen und Trägern wird stetig weiterentwickelt.

Über die „Corona-Hotline“ der SBH und des ZWI haben die Kund*innen zusätzlich die Möglichkeit, Ansprechpartner*innen des Jobcenters zu erreichen, um diese insbesondere zu Neuanträgen und Antragstellungen zu befragen sowie Informationen weiterzugeben. Dahinter stehen dauerhaft bis zu 30 Mitarbeiter*innen der Eingangszonen und weiterer Fachbereiche der SBH und des ZWI, die die Hotline täglich in einem rollierenden System bedienen und sich um die Anliegen der Kund*innen kümmern.

1.4 Digitalisierungsprojekte im JC München

Im Rahmen der letzten Bekanntgabe im Sozialausschuss vom 22.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03423) hat das JC München bereits ausführlich über die digitalen Prozesse informiert.

1.4.1 Verstärkte Nutzung des digitalen Postfachservices

² Instrumente zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (§ 16e SGB II und 16i SGB II).

Unter Verweis auf die Flächeneinführung des digitalen Postfachservice seit Anfang des Jahres 2021, stellt das JC München fest, dass die angebotenen Kommunikationswege über das Online-Portal „Jobcenter.Digital“ von den Kund*innen gut genutzt werden.

Neben der Inanspruchnahme der Online-Strecken zu den Antragsformularen steigt die Nutzung der Verwendung von Online-Veränderungsmitteilungen auf über 30 % an.

1.4.2 Weitere Arbeits- und Entwicklungspakete zu Jobcenter.Digital

Im Bereich Leistung wird der Hauptantrag nach einer Erprobungsphase (Start Oktober 2021) als Online-Antragsstrecke im Rahmen einer Flächeneinführung ab dem dritten Quartal 2022 zur Verfügung gestellt. Im Bereich Markt und Integration werden u. a. die Leistungen Einstiegsgehalt und Vermittlungsbudget mit dem Antragsverfahren als Online-Strecken ausgebaut. Als zukünftige Arbeitspakete werden weitere Funktionalitäten, z. B. ein Dateiupload für Kund*innen und Mitarbeiter*innen, eingerichtet werden. Es soll eine Information zum Bearbeitungsstand von Anträgen ermöglicht werden.

1.4.3 Videoberatung

Seit November 2020 bis Oktober 2021 nimmt das JC München an der Pilotierung der Videoberatung im SGB II teil. Videokommunikation im JC München bedeutet die Online-Beratung von Kund*innen durch Integrationsfachkräfte, Leistungssachbearbeiter*innen und beschäftigungsorientierte Fallmanager*innen per Video. Dieses Medium stellt keinen Ersatz für das persönliche Beratungsgespräch in den Räumen des JC München dar. Die Nutzung der Videokommunikation ist für die Mitarbeiter*innen des JC München sowie die Kund*innen freiwillig. Die Technologie ermöglicht inzwischen auch eine Durchführung im Homeoffice. Die Bundesagentur für Arbeit stellt hierfür ein Videokommunikationsverfahren zur Verfügung. Die Trägerversammlung hat in ihrer Sitzung vom 09.07.2021 unter Vorbehalt der Gremienzustimmung dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem JC München zur weiteren Nutzung der Videoberatung und der Nutzung der Videokommunikation im Homeoffice zugestimmt. Inzwischen ist die Gremienbeteiligung sowie der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung erfolgt. Mit der Bereitstellung der Systemkomponenten für die Videokommunikation zur Nutzung in den gemeinsamen Einrichtungen besteht zwischen den Vertragspartner*innen eine gemeinsame Verantwortung für die Datenverarbeitung im Sinne von Artikel 26 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung).

Neben den drei Standorten (SBH Neuhausen-Moosach, SBH Berg am Laim – Trudering-Riem und die Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung) nehmen seit Mitte Mai 2021 weitere vier Standorte (SBH Mitte, SBH Orleansplatz, SBH Schwabing-Freimann und SBH Pasing) an der Erprobung der Videoberatung teil. Die Beratungsgespräche sind qualitativ hochwertig und führen zu positiven Erfahrungen, die in monatlichen häuserübergreifenden Skype-Konferenzen ausgetauscht werden. Durch die Zusammenarbeit mit Jugendtreffs, wie z. B. mit dem Zeugnerhof (Kinder- und Jugendtreff Berg am Laim des Kreisjugendrings München-Stadt) und GATE 6 (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Riem), soll die Kontaktaufnahme per Video mit den Kund*innen weiter verbessert werden.

1.5 European Foundation for Quality Management (EFQM) 2020

Das JC München ist auf seinem Weg zur kontinuierlichen Steigerung der Dienstleistungsqualität für die Kund*innen und der Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung an den Kund*innen ein wesentliches Stück vorangeschritten.

Nach der Durchführung des Online-Selbstassessments am 18.01.2021 erfolgte die Ergebniszusammenstellung und Einordnung in zehn übergreifende Themenfelder. Parallel dazu erfolgten im Rahmen der Kommunikation die Information der Mitarbeiter*innen aller Fachbereiche auf der internen Online-Kommunikationsplattform der Mitarbeiter*innen des JC München „Jomiko“.

Durch die Thematisierung in der Jahresauftaktveranstaltung sowie einer gesonderten Informationsveranstaltung für den Bereich Leistung konnten sich die Mitarbeiter*innen das Thema erschließen. Um eine Verankerung des EFQM Managementsystems in der Organisation durch vielfältige Anwendung und Nutzung der dazugehörigen Instrumente möglich zu machen, ist die Ausbildung zur Assessor*in und zur Qualitätsbeauftragten in den Standorten des JC München geplant.

Die Einholung von Qualifizierungsangeboten ist abgeschlossen und ein Auswahlentscheid steht bevor. Die Personalauswahl für die Zusatzfunktionen wurde im September abgeschlossen. Nach der Auswahl wird die Ausbildung der Assessor*innen durch einen zertifizierten Bildungsträger erfolgen, die Qualifizierung der dezentralen Qualitätsbeauftragten nimmt ein Vertreter unserer Partnerorganisation, der Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich, vor.

Für die kommenden Monate sind die wichtigen Schritte der Auswahl und Priorisierung wesentlicher Aufgaben aus den zehn Themenfeldern der Ergebniszusammenstellung geplant. In enger Abstimmung mit der Geschäftsführung des JC wurden sämtliche Ergebnisse hinsichtlich ihrer Einordnung in die Kategorien der Ausrichtung (why), der

Realisierung (how) oder der strategisch/leistungsbezogenen Ergebnisse (what) geprüft.

Diesem Schritt schloss sich die Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich der Platzierung als Verbesserung im Vorgehen, der Umsetzung oder der Prozessbewertung bzw. der Frage nach der Schließung von Regelkreisen an. Aus den Verbesserungspotentialen wurden konkrete Aufgaben abgeleitet. Diese werden mit den Teilnehmer*innen des Online-Selbstassessments und der Geschäftsführung des JC München für eine tatsächliche Bearbeitung und Umsetzung in eine Reihenfolge gebracht, entsprechend dem höchsten Nutzen für die Weiterentwicklung des JC München. Aus der entstehenden Reihenfolge sollen nach Empfehlung des AMS Österreich fünf Aufgaben ausgewählt und mit Unterstützung von den Projektteams und der Moderator*innen des Prozessbereichs „Kontinuierliche Verbesserung“ bearbeitet werden.

Um die Prozesskette abzuschließen und einen Schritt weiter auf dem Weg zu mehr Exzellenz zu kommen, ist die Umsetzung der durch die Projekte erarbeiteten Lösungen im JC München anzuwenden und auf deren Wirkung hin zu prüfen. Die Umsetzung in den Standorten soll anschließend durch die dezentralen Qualifizierungsbeauftragten erfolgen, die Analyse weiterer Verbesserungsansätze und deren Hebung im Rahmen weiterer ggf. Online-Selbstassessments wird dann Aufgabe der ausgebildeten Assessor*innen.

2 Personal

2.1 Personalstand

Unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen städtischen Haushaltslage wurde in der Sitzung der Trägerversammlung vom 09.07.2021 am eingeschlagenen Kurs und den bereits in den Sitzungen vom 27.11.2020 und vom 19.03.2021 gefassten Beschlüssen hinsichtlich der Gesamtpersonalstärke im JC München für das Jahr 2021 festgehalten.

Danach gilt eine jährlich durchschnittliche Gesamtpersonalstärke von 925,5 VZÄ. Im Jahr 2021 kann die Gesamtpersonalkapazität vorübergehend um bis zu 20 VZÄ ausgeweitet werden und das JC München über einen flexiblen Einsatz des Personals in den Bereichen Leistungsgewährung sowie Markt und Integration entscheiden.

Mit Stand März 2021 sind 41.926 Haushalte (revidiert) auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen. Sowohl die Landeshauptstadt München als auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) möchte eine ausreichende Personalgewinnung für das JC München sicherstellen. Insgesamt 26 kommunale Nachwuchskräfte werden dem JC

München voraussichtlich ab September 2021 zugewiesen.

Hiervon werden 24 neue Mitarbeiter*innen der dritten Qualifikationsebene (3. QE) und zwei neue Mitarbeiter*innen der zweiten Qualifikationsebene (2. QE) überwiegend in den Bereichen Leistungsgewährung, Markt und Integration sowie in den Eingangszonen eingesetzt.

Die vorübergehende Möglichkeit der Ausweitung der Gesamtpersonalkapazität für das Jahr 2021 auf insgesamt 945,5 VZÄ wird vom JC München bestmöglich genutzt, wenn auch aufgrund fluktuationsbedingter Nachbesetzungen eine volle Ausschöpfung bis Ende des Jahres 2021 sehr wahrscheinlich nicht gelingen wird.

Im Zeitraum Januar bis Juli 2021 ergibt sich folgender durchschnittlicher Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung Gesamtpersonal Januar 2021 – Juli 2021 (Stand Juli 2021)		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur für Arbeit (BA)	595,4	66
Landeshauptstadt München	311,3	34
gesamt	906,7	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen Januar 2021 – Juli 2021

Der Personalkörper des JC München setzt sich aus Dienstkräften der BA und der Landeshauptstadt München zusammen. Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht.

Im Jahr 2021 gilt für den städtischen Personalanteil ein Korridor von 30 - 35 %. Die Agentur für Arbeit München stellt demnach 65 - 70 % des Personals.

Mit Umlaufbeschluss der Trägerversammlung vom 20.05.2021 wurde der vorsorglichen Anmeldung von Stellen der BA für das JC München durch die Agentur für Arbeit München für das Haushaltsjahr 2022 zugestimmt.

Diese Entscheidung wurde unter der Voraussetzung getroffen, dass der endgültige Beschluss der tatsächlichen Inanspruchnahme für das Jahr 2022 unter Abwägung der finanziellen Auswirkung auf beide Träger in der Sitzung der Trägerversammlung am

26.11.2021 erfolgt.

2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Juli 2021 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC 394,4 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist-Wert (BA und Landeshauptstadt München) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Juli 2021 auch 7,0 VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) berücksichtigt.

Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand Juli 2021	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung**)
VZÄ; fallzahlrelevant:	369,9 VZÄ	359,92 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 36.441 Bedarfsgemeinschaften/Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstigem Personal)	1:98	1:101

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Juli 2021

*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.07.2021

***) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC München eine höhere Fallzahl von derzeit 1:117.

2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Juni 2021 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:134 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:75. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt.

Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:207 bzw.

von 1:94 (U25) ergibt.

3 Finanzen/Haushalt

3.1 Finanzplan 2021 für das JC München

Der Haushaltsabschluss 2020 sowie die Mittelzuteilung für den Haushalt 2021 wurden bereits im Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II vom 22.07.2021 im Sozialausschuss dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03423). Die Bundeszuteilung 2021 hat sich zwischenzeitlich um 0,2 Mio. Euro erhöht.

Die Gesamtkosten Verwaltung sind niedriger als der bisherige Planwert für 2021, da dem JC München von der Landeshauptstadt München 2,4 Mio. Euro für zu viel entrichtete Verwaltungskosten aus dem Jahr 2020 in den laufenden Haushalt 2021 zurück erstattet wurden. Dies wirkt sich in den Verwaltungsausgaben mindernd aus. Die Kostenplanung beruht unverändert auf 925,5 VZÄ im Jahresdurchschnitt.

Der Haushalt des JC München stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzplan 2021 JC München			
Beträge in Mio. €	2021	2021	Änderung
	Planwert TV 19.3.2021	Plan	
Gesamtbudget (einschl. KFA)	136,1	135,9	-0,2
Globalbudget (Bundeszuteilung)	121,7	121,9	0,2
Verwaltungskosten (VK)	94,6	94,4	-0,2
- kommunale Schlussabrechnung	0,0	-2,4	-2,4
Gesamtkosten	94,6	92,0	-2,6
Kostendeckung durch:			
Verwaltungsbudget Bundeszuteilung	64,8	65,0	0,2
KFA	14,4	14,0	-0,4
Umschichtung	15,4	13,0	-2,4
Eingliederungsleistungen (EGL)			
Zuteilung incl. BEZ	56,9	56,9	0,0
abzügl. Umschichtung	15,4	13,0	-2,4
Verfügbarer EGL	41,5	43,9	2,4
Umschichtungsanteil am EGL	27,1%	22,9%	

Der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget steigt von 15,8 % in 2020 auf 22,9 % im Jahr 2021.

Dies liegt an den gestiegenen Verwaltungskosten (+ 4,2 Mio.) im Jahresvergleich 2020/2021.

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik stehen derzeit 43,9 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das Budget rund 3,0 Mio. Euro unter dem verfügbaren Budget für Eingliederungsleistungen 2020, jedoch rund 5,0 Mio. Euro über den IST-Ausgaben in 2020.

Die Inanspruchnahme der Eingliederungsleistungen liegt zum Halbjahr 2021 deutlich über dem Vorjahr (absolut +7,5 Mio. Euro) und über den Planungen. Bis Jahresende wäre demnach eine vollständige Inanspruchnahme der Eingliederungsleistungen möglich. Durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass der Haushaltsansatz eingehalten wird.

Die Aufteilung der geplanten Eingliederungsleistungen und deren Inanspruchnahme kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

in Mio Euro	Planung TV März 2021	Planung aktuell	aktuelle Ausschöpfung 2021	Ausschöpfung VJ Vergleich (01.06.20)
Summe Eingliederungsleistungen	42,8	43,9	39,3	31,9
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	31,8	32,4	28,8	23,5
Aktivierung, Vermittlung	18,6	19,0	17,2	13,6
Berufliche Qualifizierung	6,1	6,5	5,7	3,8
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,6	2,6	2,1	2,1
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,6	1,6	1,6	1,7
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	2,9	2,7	2,3	2,4
SodEG (und Hygienemehrkosten geschätzt)	0,1	0,6	0,4	0,0
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	10,9	10,9	10,1	8,3
Arbeitsgelegenheiten	4,8	4,8	4,0	2,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen, Eingliederung LZA	0,4	0,4	0,4	0,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	5,2	5,2	5,2	5,0
Beschäftigungszuschuss	0,5	0,5	0,5	0,4

BEL, München, den 25.05.21

Abkürzungen der Tabelle:

- SodEG: Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) regelt: Den Einsatz sozialer Dienstleister zur Krisenbewältigung und einen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für soziale Dienstleister
- LZA: Langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte

Aufgrund der langen Vorlaufzeit liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage (Stand August 2021) noch keine belastbaren Werte für die Verteilung des Bundesbudgets 2022 an das JC München vor. Aus diesem Grund wird auf eine

Darstellung des Haushaltsjahres 2022 in dieser Unterlage verzichtet.

Eine detailliertere schriftliche Darstellung beider Haushaltsjahre erfolgt in der Beschlussvorlage zum nächsten „Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II“ Mitte 2022. Aktuelle Zwischenberichte können den Fraktionsinformationen entnommen werden, die jeweils gemeinsam vom JC München und dem Sozialreferat erstellt werden.

3.2 Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung

Zum 30.06.2021 (aktuellste verfügbare Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung im Juli 2021) betragen die laufenden KdU 147 Mio. Euro. Im Vergleich dazu betragen sie Ende Juni 2020 125 Mio. Euro. Der Grund für diesen Anstieg ist die deutlich höhere Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bedingt durch die Corona-Pandemie.

Ende März 2021 lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei 41.926 BG und damit um 6.535 BG höher als im März 2020 (+ 18,5 %).

Alle Expert*innen sind sich einig, dass kein fixes Ende der Corona-Pandemie vorhergesagt werden kann. Deshalb ist auch die weitere Entwicklung der BG und der KdU im Jahresverlauf 2021 nicht exakt zu beziffern. Die Landeshauptstadt München rechnet für 2021 mit Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 293 Mio. Euro.

Die Bundeserstattung, also der Prozentsatz, mit dem sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt, liegt für 2021 nach der ersten Revision aktuell bei 70,1 %. Zur Stärkung der durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage der Kommunen übernimmt der Bund dauerhaft 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grund-sicherung für Arbeitsuchende. Die Bundesauftragsverwaltung würde erst dann greifen, wenn der Bund 75 % oder mehr der Ausgaben trägt - und nicht schon ab 50 % der Ausgaben, wie es bisher geregelt war.

3.3 Revision der Bundesbeteiligung

Bildungspaket und flüchtlingsbedingter Mehraufwand in den Kommunen sowie interkommunale Umverteilung

Im Prozentsatz von 70,1 % sind auch die Erstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket (4,3 Prozentpunkte) und die Erstattung für den fluchtbedingten Mehraufwand (12,0 Prozentpunkte) enthalten.

Diese Beteiligungssätze unterliegen der Revision und wurden Mitte des Jahres 2021 rückwirkend zum Jahresanfang angepasst. Für die fluchtbedingten KdU erfolgt die

Anpassung des Beteiligungssatzes sogar rückwirkend zum 1. Januar des Vorjahres.

Durch die Revision des Bundesanteils und durch die interkommunale Umverteilung soll sichergestellt werden, dass die Länder und die Kommunen in etwa den Anteil an der Bundeserstattung für das Bildungspaket und für die fluchtbedingten Unterkunftskosten erhalten, der auch ihren Ausgaben entspricht.

Im Rahmen der Revision und der interkommunalen Umverteilung Mitte 2021 für das Jahr 2020 ergab sich für die Landeshauptstadt München per Saldo eine Verminderung der Bundeserstattung um rund 14 Mio. Euro.

Dadurch waren im Jahr 2020 etwa 1 Mio. Euro Ausgaben für fluchtbedingte KdU nicht durch den Bund gedeckt. Für das Bildungspaket erhielt die Landeshauptstadt München jedoch rund 1,2 Mio. Euro mehr Bundeserstattung als sie ausgegeben hatte.

Mitte 2022 werden die Beteiligungssätze des Bundes für 2021 ebenfalls wieder revidiert. Im Anschluss erfolgt dann die interkommunale Umverteilung. Dies wird aller Voraussicht nach wieder zu einer nachträglichen Verminderung der Bundeserstattung für 2021 führen. Bisher musste die Landeshauptstadt München immer Gelder in erheblichem Umfang an den Bund zurückgeben.

4 Aktuelle Zielerreichung 2021

4.1 Kommunale Ziele - Zielerreichung 2021

Die Landeshauptstadt München hat mit dem JC München für 2021 folgende Ziele vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung³

Das JC München stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2020 im Jahr 2021 um 3,0 % gesteigert wird (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus der Software Cockpit im aktuellen Rand⁴ - t0 Messung).

Zielerreichung: Aufgrund des langen Vorlaufs der Vorbereitung stehen nur die Zahlen zum Stand Mai 2021 zur Verfügung. Das JC München verfehlt mit einer Integrationsquote von 3,4 % das ausgegebene Ziel von 4,0 % um 14,7 % bzw. 21 Integrationen. Es wurden 121 Integrationen erzielt.

³ Erläuterung: Gemeint sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die im Bereich „Behinderungsmerkmale“ der Kund*innendaten „Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor“ mit der Ausprägung „Ja“ beantwortet haben.

⁴ Erläuterung aktueller Rand: Es handelt sich hierbei um Kennzahlen, die nachträglichen Ladestandsveränderungen unterliegen. Sie sind noch nicht endgültig und härten erst in den Folgemonaten aus. Die Zielnachhaltung in der Bundesagentur für Arbeit findet auf Basis von t0-Daten statt (aktueller Rand). Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München wurde daher entschieden, die Kennzahl „Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen“ analog hierzu nachzuhalten.

Inanspruchnahme BuT:

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2021 die Inanspruchnahme von BuT auf 40 % und im Jahr 2022 auf 45 % gesteigert wird. Diese Quote gilt für jedes Sozialbürgerhaus.

Zielerreichung: Aufgrund des langen Vorlaufs der Vorbereitung stehen nur die Zahlen zum Stand April 2021 zur Verfügung. Es konnte eine Inanspruchnahme der BuT-Leistungen von im Durchschnitt 35,6 % erreicht werden, wobei sich die einzelnen Sozialbürgerhäuser zwischen 26,2 % und 45,3 % bewegen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist gestiegen, somit lag die Priorität unter hohem Druck bei der Bewilligung der SGB II-Neuanträge. Diese neuen Familien müssen nun zu einer Beantragung der BuT-Leistungen bewegt werden. Daher ist eine vollständige Zielerreichung derzeit noch nicht gegeben.

4.2 Bundesziele - Zielerreichung 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2021 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC München festgelegt. Aufgrund des langen Vorlaufs der Vorbereitung stehen nur die Zahlen zum Stand Mai 2021 zur Verfügung.

Zielerreichung zum Stand Mai 2021

Ziel	Jahres-Soll 2021	Ist 2021
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):	26,0 %	6,6 % *
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug [Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen** (LZB)]: Insgesamt soll der Bestand an LZB nicht um mehr als 0,3 % anwachsen. (Im Vergleich Mai 2020/Mai 2021 ist der Bestand an LZB um 0,6 % angewachsen. Das IST liegt somit um 91 LZB oder 0,3 % über dem Sollwert).	0,3 %	+ 0,3 %

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA, Ist-Werte zum Ladestand t0 lt. Vorgabe der BA.

* Die deutlich verfehlte Zielerreichung bei der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit liegt in der gestiegenen Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) begründet, welche zudem nicht vordergründig für die Vermittlungsarbeit zur Verfügung stehen.

** Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

5 Darstellung der Effekte der Stellenaufstockung im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung

Maßgebend für diese Berichterstattung ist der Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 mit dem Titel „Kommunale Steuerung des Jobcenters München, Stellenaufstockung im Amt für Soziale Sicherung“ (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 12741). Wie dort beschrieben, erfolgte eine Kapazitätsausweitung um 0,5 VZÄ in A11/E 10 für den Teilbereich Controlling und Finanzen als Maßnahme für die dort gestiegenen Anforderungen.

Man versprach sich positive Effekte von einer Stellenzuschaltung. Wie in der Beschlussbegründung aufgeführt, galt dies vor allem für die inhaltlich und qualitativ stark veränderten Aufgaben im Rahmen der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV), im Erstattungsverfahren durch den Bund und durch die seinerzeit erfolgten Feststellungen des Revisionsamtes.

Das Sachgebiet Kommunale Steuerung SGB II befasst sich überwiegend mit konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten. Im Vorfeld der Stellenschaffung für den Bereich Controlling und Finanzen fand daher keine Personalbedarfsermittlung (vormals: Stellenbemessung) statt. Folglich ist es auch jetzt nicht möglich, die Wirksamkeit dieser Stellenaufstockung in Kennzahlen quantifiziert und messbar darzustellen.

Neben den oben beschriebenen Aufgabenkomplexen gilt es im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung im SGB II anhand von wesentlichen Kennzahlen zu steuern, um die kommunalen Zielsetzungen für das JC München im Blick zu haben und bei auftretenden Abweichungen rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Nach der Einarbeitung des seit 22.12.2020 neu eingesetzten Mitarbeiters im Bereich Controlling und Finanzen ist das Ziel greifbar, die zwischenzeitlich hierfür allein verantwortliche Stelleninhaberin spürbar zu entlasten und Kapazitäten für alle Herausforderungen, die mit diesen Aufgaben verbunden sind, freizusetzen.

Durch die COVID-19-Pandemie sind neue Aufgaben hinzugekommen. Zu nennen sind die durch die Pandemie bedingten Veränderungen im Haushaltsansatz der Landeshauptstadt München und die Änderungen im Erstattungsverfahren durch den Bund, der sich zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie mit einem zusätzlichen Prozentsatz an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt. Zur Vereinnahmung der Bundesbeteiligung musste das Abrechnungssystem weiterentwickelt und das dahingehende Controlling feinjustiert werden.

Die Einführung der neuen CAFM-Software (Computer-Aided Facility Management) im Kommunalreferat führt im Rahmen der Immobilienkostenabrechnung gegenüber dem JC München ebenfalls zu Umstellungs- und Kontrollarbeiten am Verfahren im Verantwortungsbereich.

Aktuell sind im Stellenplan neben den 1,5 VZÄ für den Teilbereich Controlling und Finanzen noch 1,55 VZÄ für die „Sachbearbeitung Kommunale Steuerung SGB II“ hinterlegt. 0,55 VZÄ hiervon werden voraussichtlich nicht mehr neu besetzt, so dass derzeit eine Vollzeitkraft schwerpunktmäßig mit Personalthemen, der Organisation und den Gremien des JC München sowie dem Beschlusswesen beschäftigt ist. Da sich somit der Mitarbeiter*innenbestand innerhalb des Teams weiter reduziert hat, sind alternative Möglichkeiten zur Stellenausweitung auch aus heutiger Sicht nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der hier dargestellten Aspekte wurde die Maßnahme, eine zusätzliche Stelle von 0,5 VZÄ einzurichten, vom Stadtrat mit Weitsicht getroffen. Sie wird auch benötigt, um die Aufgabenerfüllung weiterhin sicherzustellen.

6 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Jahresbericht 2020

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sollte eine Verzahnung von sozialer Fürsorge und Arbeitsmarktpolitik erfolgen.

Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können. Im Hinblick auf dieses Ziel sollten gleichzeitig die Kompetenzen von Arbeitsagenturen und Kommunen zusammengeführt werden, die gemeinsam als Träger der Leistungen nach dem SGB II bestimmt worden sind. Die Kommunen sind neben den sehr kostenaufwändigen Leistungen für Unterkunft und Heizung insbesondere für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verantwortlich.

Gemäß § 16a SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit folgende Leistungen, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung und
- Suchtberatung.

Die sozialen - kommunalfinanzierten - Leistungen nach § 16a SGB II treten damit neben die - bundesfinanzierten - Leistungen der Arbeitsförderung. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren neben beruflichen und qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Landeshauptstadt München leistet damit als Trägerin des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

In welchem Umfang und in welcher Form die Landeshauptstadt München kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringt, kann dem Jahresbericht 2020 (Anlage 2) entnommen werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des JC und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Referatspersonalrat des Sozialreferates

An den Personalrat des Jobcenters

An die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z.K.

Am

I.A.